



Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.380.950

Wien, am 26. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2021 unter der Nr. **6811/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund fehlender Übermittlung von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Wie viele Personen waren jeweils in den letzten 3 Jahren davon betroffen, einen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die Untersuchungsbestätigungen der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?*
- 2. Wie viele dieser Personen haben vorgeschriebene Untersuchungen nicht durchführen lassen (aufgeschlüsselt auf die Jahre 2018, 2019 bzw. 2020)?*
- 3. Wie viele dieser Personen haben die Untersuchungen durchführen lassen, übermittelten die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger jedoch nicht rechtzeitig (aufgeschlüsselt auf die Jahre 2018, 2019 bzw. 2020)?*

Im Jahr 2018 (Stand 1.6.2021) wurde in 2.877 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Mutter- Kind- Pass- Untersuchungen gekürzt. Im Jahr 2019 (Stand 1.6.2021) wurde in 2.044 Fällen das Kinderbetreuungsgeld wegen eines Nichtnachweises oder eines verspäteten Nachweises der vorgeschriebenen Mutter- Kind- Pass- Untersuchungen gekürzt.

Es sind nur Fälle enthalten, bei denen das 18. Lebensmonat des Kindes (spätester Nachweiszeitpunkt) spätestens am 31.5.2021 beendet ist (= Geburten bis 1.12.2019). Demzufolge liegen für das Jahr 2020 noch keine Zahlen vor.

Da seitens der Krankenversicherungsträger nicht unterschieden werden kann, ob etwa eine Untersuchung durchgeführt wurde, aber auf den Nachweis vergessen wurde, oder ob auch die Untersuchung selbst gar nicht durchgeführt und aus diesem Grund kein Nachweis vorgelegt wurde, liegen dem Bundeskanzleramt keine Details dazu vor.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

